

# Planzeichenerklärung

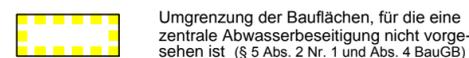
Art der baulichen Nutzung  
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)



Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)



Sonstige Planzeichen



## Nachrichtliche Übernahmen

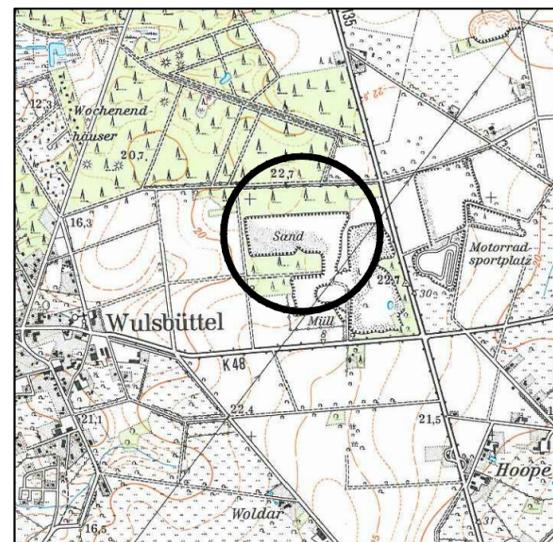
Sonstige Planzeichen



Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen  
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)



## Übersichtsplan Maßstab 1:25.000



\*4 Gemäß Genehmigungs-  
verfügung vom  
20.07.2018  
Az. : 63.4 61.20/01.06-60  
ergänzt

gez. Wittenberg  
(Wittenberg)  
Bürgermeister

### Nachrichtlicher Hinweis

Wasserschutzgebiet Häsebusch  
Der Änderungsbereich befindet sich in der Schutzzone III B des  
Wasserschutzgebietes Häsebusch. Die Anforderungen der Schutz-  
gebietsverordnung sind zu beachten.

**Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der  
Fassung vom 23.01.1990, zuletzt geändert am 04.05.2017.**

\*1 Gemäß Genehmigungs-  
verfügung vom  
20.07.2018  
Az. : 63.4 61.20/01.06-60  
gestrichen

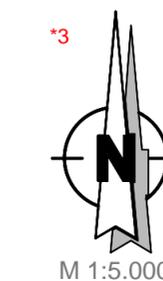
gez. Wittenberg  
(Wittenberg)  
Bürgermeister

\*2 Gemäß Genehmigungs-  
verfügung vom  
20.07.2018  
Az. : 63.4 61.20/01.06-60  
ergänzt

gez. Wittenberg  
(Wittenberg)  
Bürgermeister

\*3 Gemäß Genehmigungs-  
verfügung vom  
20.07.2018  
Az. : 63.4 61.20/01.06-60  
ergänzt

gez. Wittenberg  
(Wittenberg)  
Bürgermeister



### Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 60. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 27.09.2018 im Amtsblatt \*4  
bekannt gemacht worden. Die 60. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am 27.09.2018 wirksam geworden.

Hagen im Bremischen, den 28.09.2018

gez. Wittenberg  
(Wittenberg)  
Bürgermeister

### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 60. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Form-  
vorschriften beim Zustandekommen der 60. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Hagen im Bremischen, den .....

(Wittenberg)  
Bürgermeister

# Flächennutzungsplan

# 60. Änderung

## Gemeinde Hagen im Bremischen

Bereich: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32 "Industriegebiet Wulfheide" (Ortschaft Wulsbüttel)

Abschrift

### Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Gemeinde  
Hagen im Bremischen diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Hagen im Bremischen, den 16.10.2017

gez. Wittenberg  
(Wittenberg)  
Bürgermeister

L.S.

### Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen hat in seiner Sitzung am 31.03.2014 die Aufstellung der 60. Änderung des Flächennutzungs-  
plans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 18.06.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hagen im Bremischen, den 16.10.2017

gez. Wittenberg  
(Wittenberg)  
Bürgermeister

L.S.

### Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5)  
Maßstab: 1:5000  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen  
Vermessungs- und Katasterverwaltung

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung  
Niedersachsen  
Katasteramt Wesermünde

© Jahr 2014



### Planverfasser

Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von

**instara**

Vahrer Straße 180  
Tel.: (0421) 43 57 9-0  
Fax.: (0421) 45 46 84

28309 Bremen  
Internet: www.instara.de  
E-Mail: info@instara.de

Bremen, den 09.09.2014 / 03.03.2015 / 25.06.2015 / 20.04.2017

L.S.

gez. B. Lichtblau  
(instara)

### Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen hat in seiner Sitzung am 27.07.2015 dem Entwurf der 60. Änderung des Flächennutzungs-  
plans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB \*1  
beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.08.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen  
Stellungnahmen haben vom 31.08.2015 bis 01.10.2015 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hagen im Bremischen, den 16.10.2017

gez. Wittenberg  
(Wittenberg)  
Bürgermeister

L.S.

### Erneute öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen hat in seiner Sitzung am 22.05.2017 dem Entwurf der 60. Änderung des Flächennutzungs-  
plans und der Begründung zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am 01.06.2017 ortsüblich bekannt gemacht.  
Der Entwurf der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen  
Stellungnahmen haben vom 19.06.2017 bis 19.07.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen.

Hagen im Bremischen, den 16.10.2017

gez. Wittenberg  
(Wittenberg)  
Bürgermeister

L.S.

### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 60. Änderung des Flächennutzungs-  
plans nebst Begründung in seiner Sitzung am 29.08.2017 beschlossen.

Hagen im Bremischen, den 16.10.2017

gez. Wittenberg  
(Wittenberg)  
Bürgermeister

L.S.

### Genehmigung

Die 60. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: 63.4 61.20/01.06-60) mit Maßgaben / unter Auflagen /  
mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Cuxhaven, den 20.07.2018

gez. Tilly  
Landkreis Cuxhaven

L.S.

### Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: ..... ) aufgeführten Maßgaben / Auflagen /  
Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Die 60. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom ..... bis ..... gemäß § 4a Abs. 3,  
Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Hagen im Bremischen, den .....

(Wittenberg)  
Bürgermeister

Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein:

Hagen im Bremischen, den 28.09.2018